



## Inhalt

### Editorial

- [046 - November 2024](#)

### Rückblick

- [Karte Strom Bestand: Aktualisierte Daten zu E-Tankstellen und fossilen Kraftwerken](#)
- [Freiflächen-PV im Solarkataster: Negativflächen online und Aktualisierung privilegierter Infrastrukturbereiche!](#)
- [Monatliche Aktualisierung Windenergiemonitoring und Energiedaten online!](#)
- [Karte zu Baudenkmälern und Denkmalbereichen jetzt auch im Wärmekataster abrufbar](#)

### Einblick

- [Spotlight Energieatlas: Transparenzplattform - neue Vorhaben in mehreren Kommunen und Darstellung der Karte aktualisiert!](#)
- [Vorstellung Fachzentrum Klima NRW: Anna Jostmeier](#)

### Rundblick

- [Neuer Internetauftritt des LANUV online!](#)

### Ausblick

- [Landeswärmepflegegesetz NRW: Eine neue Rolle für das LANUV](#)
- [Veranstaltungstipp: Online-Vorstellung des Fachzentrums Klima NRW](#)
- [Informationsveranstaltung zum Bürgerenergiegesetz in Münster](#)



## 046 - November 2024

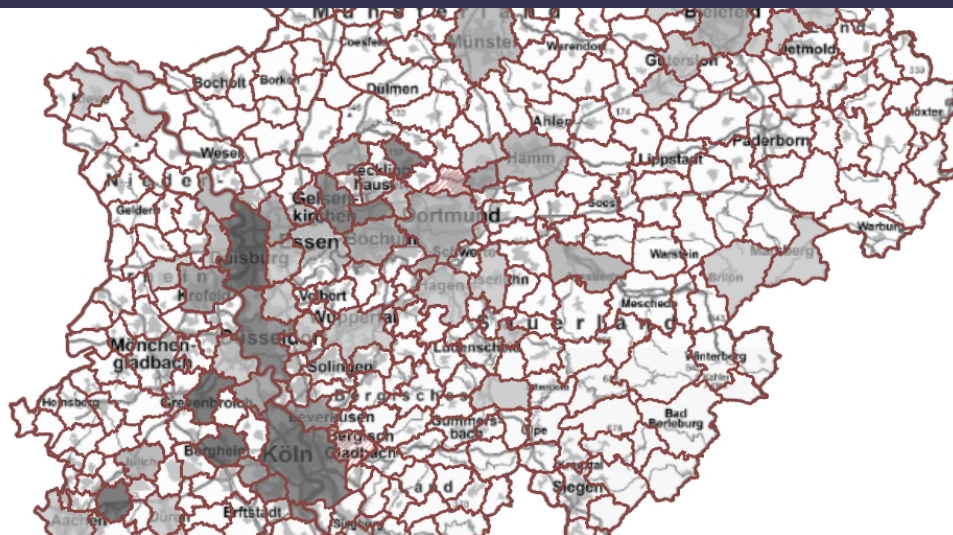
Liebe Leser:innen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, doch bevor die Feiertage kommen gibt es weiterhin vieles über das wir aus dem Energieatlas berichten können. Dabei steht passend zur kalten Jahreszeit wieder das Thema Wärme im Vordergrund, aber auch das Solarkataster kommt trotz der wenigen Sonnenstunden nicht zu kurz. Auch den Windenergieanlagen in unserem Bundesland kommt die stürmische Wetterlage entgegen und so blicken wir nicht nur auf die Transparenzplattform NRW, sondern auch in das Windenergiemonitoring.

Außerdem möchten wir Sie nochmal auf unsere Online-Veranstaltung zur [Vorstellung unseres Fachzentrums Klima](#) am 06.12.2024 hinweisen. Melden Sie sich gerne an!

Wie immer wünschen wir Ihnen eine schöne Lektüre!

Ihr Energieatlas-Team



## Karte Strom Bestand: Aktualisierte Daten zu E-Tankstellen und fossilen Kraftwerken

Die [Karte Strom Bestand](#) konnten erneut aktualisiert werden. Es finden sich hier nun die auf Ende 2023 aktualisierten Daten zu E-Tankstellen und für Ende September 2024 zu den fossilen Kraftwerken.

Mit Stand Ende 2023 umfasst der Datensatz zu den E-Tankstellen für ganz NRW insgesamt 10.109 Ladesäulen, ca. 5000 davon werden mit Grünstrom versorgt. Zusätzlich sind aggregierte Daten zur Anzahl für alle Verwaltungsebenen zu finden. Mit 752 Ladesäulen bzw. 1.421 Ladeeinrichtungen liegt Düsseldorf im Gemeinde-Ranking ganz vorne. In der Karte werden ausschließlich öffentliche Ladesäulen dargestellt, die bei der Bundesnetzagentur gemäß der Ladesäulenverordnung (LSV) meldepflichtig sind, sowie deren Betreiber einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gibt keine Datenbank zu E-Tankstellen, die Grünstrom anbieten. Diese werden vom LANUV recherchiert, der Datensatz ist darum nicht vollständig.

Um den Stand der Energiewende abzubilden, sind Informationen zu den fossilen Energieträgern wichtig. Denn nur so lässt sich der Ausstieg aus der fossilen Erzeugung nachvollziehen. Diese Informationen finden sich in der Karte Strom Bestand. Nun wurde die Methodik der Darstellung angepasst, sowie der Datenstand aktualisiert. Es finden sich Daten zu Braun- und Steinkohle, sowie Erdgas, Mineralöl und sonstigen Kraftwerken. Unter sonstige fossile Kraftwerke fallen solche, die mit einem Mix aus Energieträgern oder mit Gichtgas betrieben werden. Bei allen Anlagen werden nicht mehr die Kraftwerke dargestellt, sondern die einzelnen Kraftwerksblöcke. Denn oftmals werden in einem Kraftwerk mehrere Energiearten genutzt, weswegen eine Unterscheidung auf Ebene der Kraftwerke eine geringere Aussagekraft hat. Zusätzlich werden nun in einem eigenen Layer die Emissionen aller Kraftwerke dargestellt, unabhängig von der Energieart.

Mit Stand zum 23.09.2024 weisen die Braunkohlekraftwerksblöcke in NRW eine Leistung von rund 6.757 Megawatt auf, die installierte Leistung von Steinkohle beträgt ca. 5.817 MW und von Erdgas rund 10.807 MW. Eine vergleichsweise geringe Leistung wird mit Stand September 2024 über Mineralöl (ca. 496 MW) und die sonstigen fossilen Kraftwerke generiert (2.176 MW) ausgewiesen. Die mit Stand Ende September 2024 aktiven fossilen Kraftwerke verursachen pro Jahr 75 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (tCO<sub>2</sub>eq/a).

Weitere Informationen:

- [Karte Strom Bestand](#)



## Freiflächen-PV im Solarkataster: Negativflächen online und Aktualisierung privilegierter Infrastrukturbereiche!

In der [Juli Ausgabe](#) unseres Newsletter haben wir von der Veröffentlichung der sogenannten „Suchflächen“ im [Solarkataster](#) berichtet. Mit den Suchflächen für Freiflächen-Photovoltaik bietet das LANUV eine Ausgangsbasis für Kommunen für die Planung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an. Denn anders als bei der Windenergie, haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, selbst eine strategische Standortsicherung und –steuerung durchzuführen. Die Suchflächen stellen alle zunächst in Frage kommenden Flächen für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Freiflächenanlagen dar. Diese Flächen wurden einer Solarpotenzialanalyse unterzogen, sodass diese auch technisch hinsichtlich einer Solarnutzung überprüft wurden. Über den Ertragsrechner können Planende nun beispielhaft Freiflächen-PV-Anlagen konzipieren und damit ermitteln, welche Dimensionen eine Anlage haben und welchen Stromertrag diese liefern kann.

Der Datensatz wurde nun um die Karte der „Negativflächen“ ergänzt. Die Negativflächen stellen solche Flächen dar, die im Rahmen der Suchflächenanalyse ausgeschlossen wurden. Somit sind hier die Flächen abgebildet, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Freiflächenphotovoltaik geeignet sind. In der Karte sind auch die Gründe für den Ausschluss genannt. Dabei wurden die Negativflächen in acht Kategorien unterteilt:

- Abbau
- Stromleitungen
- Verkehr
- Kultur und Freizeit
- Siedlung und Gewerbe
- Wasser
- Schutzgebiete
- Wald und Natur

Falls Sie sich bereits gefragt haben, warum gewisse Flächen ausgeschlossen wurden, haben Sie jetzt die Möglichkeit diese Gründe nachzuvollziehen! Sowohl die Such- als auch die Negativflächen sind im [Solarkataster NRW](#) unter dem Reiter „Solarpotenziale Freiflächen“ zu finden.

Zeitgleich zu der Veröffentlichung der Negativflächen wurde auch eine Aktualisierung der Karte „Privilegierte Infrastrukturbereiche nach BauGB (§35 Abs. 1 Nr. 8 b)“ vorgenommen. Für die Errichtung von Anlagen auf privilegierten Flächen ist ein gemeindliches Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans nicht notwendig, sondern ein Antrag auf Baugenehmigung ausreichend. Dieser kann nur abgelehnt werden, wenn öffentliche Belange dem Projekt entgegenstehen. Bauprojekte sind dadurch deutlich einfacher und schneller umzusetzen. Die Datenbasis zu den Autobahnen sind „Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS)“-Daten. Für die Identifizierung der übergeordneten Schienenwege wurde erstmals auf einen Schienendatensatz der Deutschen Bahn zugegriffen und dieser mit einer Tabelle des Eisenbahn-Bundesamt (EBA) verknüpft, in der die Schienenwege als übergeordnet und zweigleisig eingeordnet werden. Dadurch sind die privilegierten Infrastrukturbereiche nun deutlich präziser dargestellt als zuvor.





AA+W AdobeStock

## Monatliche Aktualisierung Windenergiemonitoring und Energiedaten online!

Mit Datenstand vom 06.11.2024 wurde in den Energiedaten des Energieatlas ein Update vorgenommen. Davon profitiert das [Windenergiemonitoring](#) und der [aktuelle Ausbau der Erneuerbare Energien](#). Die Auswertungen für das Jahr 2024 beruhen nur auf Daten des Marktstammdatenregisters (MaStR), welche auf den validierten Datensatz mit Stand Ende 2023 addiert werden. Die Daten sind somit als vorläufig zu betrachten und können Abweichungen zu späteren LANUV-Veröffentlichungen aufweisen. Mit dieser Aktualisierung sind die Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Wind inkl. August 2024, für PV Freifläche bis Juli 24 und PV-Dach bis Juni 24 berücksichtigt.

Auffällig ist ein erneuter deutlicher Anstieg der Genehmigungen von Windenergieanlagen. Für 2024 wurden nun 593 Genehmigungen verzeichnet (Stand 01.10.2024: 456). Seit 01.10. wurden also laut MaStR 137 Anlagen zusätzlich genehmigt. Somit konnten bereits im November die Genehmigungen aus 2023 deutlich übertroffen werden. Auch mit Blick auf den Bundesländervergleich wird der fortschreitende Ausbau in NRW deutlich. Hier führt Nordrhein-Westfalen bei den Neuinstallationen deutlich (580 Megawatt (MW)) und bei den Genehmigungen sehr deutlich: In NRW wurden 593 Anlagen genehmigt, im zweitplatzierten Niedersachsen 295.

Im Bereich „Aktueller Ausbau EE“ sind die Zeitreihen von Photovoltaik und Wind nun um die Angaben zum Zubau, der Stilllegung und Nettozubau erweitert worden.

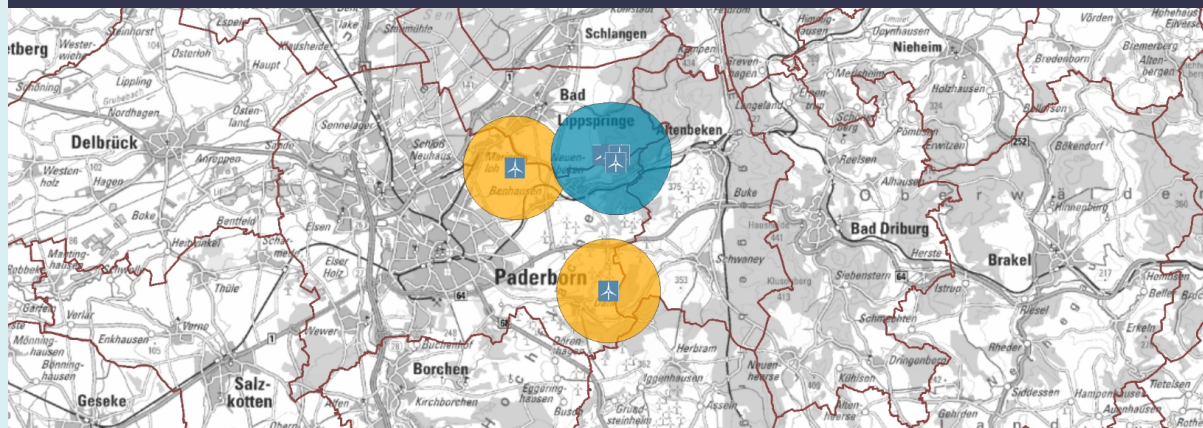
Seit Anfang des Jahres 2024 stieg die Leistung der installierten PV-Anlagen in NRW von 9.765 MW auf 11.522 MW Ende Oktober. Das entspricht einem Zubau von fast 18 %. Dabei stieg die Leistung der Stecker-Solaranlagen von 60 MW auf 135 MW, der Gebäude-Solaranlagen von 9.171 auf 10.717 MW und der Anlagen in der freien Fläche von 535 auf 670 MW.

Alle Daten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien finden Sie bei uns in den [Energiedaten](#).



## Karte zu Baudenkmalern und Denkmalbereichen jetzt auch im Wärmekataster abrufbar

Seit neuestem ist die Karte der Baudenkmalern auch im [Wärmekataster NRW](#) abrufbar. Genutzt wurde die Karte zunächst für das Solarkataster, denn Baudenkmalern müssen bei der Planung einer Solaranlage mitgedacht werden, ggf. muss auch die Denkmalschutzbehörde beteiligt werden. Auch für die Wärmewende können Hinweise auf Denkmäler hilfreich sein. Der Denkmalschutz muss insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Deswegen ist es folgerichtig auch in der Karte zu den wärmeerzeugenden Energien Informationen zu den Baudenkmalern zu integrieren. Bei ausgewählter Karte im Reiter „Planungskarte“ werden ab einem Maßstab von 1:120.000 die verschiedenen Denkmäler, die im Datensatz vorhanden sind, als gelbe Linie oder gelber Umriss angezeigt.



## Spotlight Energieatlas: Transparenzplattform - neue Vorhaben in mehreren Kommunen und Darstellung der Karte aktualisiert!

Die steigende Zahl an gemeldeten Vorhaben auf der [Transparenzplattform](#) ist eine erfreuliche Entwicklung. Um hier den Überblick zu behalten, wurde die Symbolisierung der Vorhaben angepasst, sodass direkt erkennbar wird, in welcher Phase sich ein Vorhaben befindet: Neu gemeldete Vorhaben sind weiterhin blau, während Vorhaben, für welche bereits ein Beteiligungsentwurf vorliegt, orange dargestellt werden. Perspektivisch werden auch die Vorhaben, für die eineeteiligungsvereinbarung geschlossen wurde und bei denen sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, farblich hervorgehoben.

Eine weitere Neuerung betrifft den Flächenanteil der beteiligungsberechtigten Gemeinden an dem 2.500 Meter-Umkreis um die Turmmittte der Windenergieanlagen. Dieser ist jetzt in dem Feld „Anteil Gemeindefläche Radius“ einzusehen. Dies ist sinnvoll, denn in der Beteiligungsvereinbarung kann die wertmäßige Aufteilung der Beteiligungsmöglichkeit zwar grundsätzlich individuell zwischen Standortgemeinde und Vorhabenträger verhandelt werden, dabei soll sich aber am Flächenanteil der jeweiligen beteiligungsberechtigten Gemeinden an dem Vorhaben-Radius orientiert werden (analog zu § 6 Abs. 2 EEG 2023). Auch im Fall einer Ersatzbeteiligung oder Ausgleichsabgabe muss dieser Anteil beachtet werden.

Die Transparenzplattform wurde seit der letzten Aktualisierung um 8 weitere Vorhaben mit insgesamt 21 Anlagen erweitert. Inzwischen finden sich damit 24 Vorhaben mit 55 Anlagen auf der Transparenzplattform. Insgesamt sind schon 11 Monate nach Inkrafttreten des Bürgerenergiegesetzes 56 Gemeinden in NRW zu unterschiedlichen Anteilen beteiligungsberechtigt.

Eine Übersicht über alle auf der Transparenzplattform veröffentlichten Vorhaben mit Details zu den einzelnen Anlagen kann ab sofort immer als Excel-Datei im Energieatlas heruntergeladen auf der Seite [Download Daten](#) heruntergeladen werden („[Excel-Tabelle zu den Vorhaben nach Bürgerenergiegesetz NRW](#)“). Die seit der letzten Aktualisierung neu hinzugefügten Vorhaben inklusive der beteiligungsberechtigten Gemeinden, geplante Inbetriebnahme, sowie die Anzahl der Anlagen und die summierte Leistung finden sich in der folgenden Tabelle.

| Vorhaben (Name Windpark)                                   | Beteiligungsrechte Kommunen*   | Anlagen - anzahl | Summierte Leistung (kW) | Gepl. Inbetriebnahme |
|--|--|------------------|-------------------------|----------------------|
| <a href="#">Willich</a> - WP Willich Dickerheide           | Kaarst (22%)<br>Korschenbroich (0%)<br>Meerbusch (4%)<br>Willich (74%) | 3                | 17.100                  | 31.12.2026           |
| <a href="#">Dorsten</a> - Dorsten Hilgenböcken             | Dorsten (60%)<br>Haltern am See (40%)                                  | 1                | 7.200                   | 02.09.2027           |
| <a href="#">Bad Lippspringe</a> - Windpark Bad Lippspringe | Altenbeken (17%)<br>Bad Lippspringe (52%)<br>Paderborn (31%)           | 4                | 23.560                  | 01.10.2026           |



|  |  |   |        |            |
|--|--|---|--------|------------|
| <a href="#">Marsberg</a> -<br>Windpark<br>Marsberg<br>Diemelwind | Marsberg (77%)   | 2 | 14.400 | 12.03.2026 |
| <a href="#">Sendenhorst</a> -<br>Sendenhorst<br>Elmenhorst       | Everswinkel (46%)<br>Sendenhorst (54%)<br>Warendorf (0%) | 3 | 21.600 | 31.12.2026 |
| <a href="#">Geilenkirchen</a> -<br>WP Tripsrath<br>Erweiterung   | Geilenkirchen (75%)<br>Heinsberg (25%)                   | 6 | 34.200 | 21.12.2026 |
| <a href="#">Geldern</a> -<br>Hartefeld                           | Geldern (46%)<br>Issum (42%)<br>Kerken (12%)             | 1 | 5.560  | 01.09.2027 |
| <a href="#">Dahlem</a> -<br>Windpark Dahlem                      | Dahlem (82%)   | 1 | 4.200  | 01.06.2027 |

*\*Die Flächenanteile werden auf ganze Zahlen ohne Nachkommastelle gerundet. Gemeinden mit einem Anteil am Radius kleiner 0,5% werden daher mit 0% aufgeführt*

Eine Beteiligungsvereinbarung liegt für alle genannten Vorhaben noch nicht final vor. Aber den beteiligungsberechtigten Kommunen von den beiden Vorhaben im Windpark Dahl Ost und Windpark Seske in Paderborn liegen Angebote der Betreibenden vor. Für das Vorhaben im [Windpark Dahl Ost](#) sind die beteiligungsberechtigten Kommunen Altenbeken (26% Anteil der Gemeindefläche am Radius), Lichtenau (8%) und Paderborn (65%). Das angebotene Beteiligungsvorhaben im [Windpark Seske](#) betrifft die Kommunen Bad Lippspringe (29%) und Paderborn (71%). Eine Vereinbarung wurde dazu nicht geschlossen. Ausgehandelt wird die Vereinbarung zwischen dem Betreiber und der jeweiligen Standortgemeinde des Vorhabens. Alle weiteren Informationen, sowie den genauen Standort finden Sie in unserer Karte unter [www.transparenzplattform.nrw.de](http://www.transparenzplattform.nrw.de)

Auf der [Transparenzplattform NRW](#) sind alle Informationen zu Windenergieanlagen gesammelt, die unter das [Bürgerenergiegesetz NRW](#) (BürgEnG) fallen. In dieser Karte werden beteiligungsberechtigte Windenergievorhaben veröffentlicht, zusammen mit Daten zur geplanten Anlage, dem Stand der Beteiligung, sowie falls vorliegend zur Art der Beteiligung. Dadurch können Interessierte erfahren, ob in ihrem oder in angrenzenden Gemeindegebieten eine Windenergieanlage geplant ist, die unter das BürgEnG fällt. Mit dem Gesetz will das Land mehr Akzeptanz für die Windenergie durch finanzielle Beteiligung schaffen. Betreibende von Windenergievorhaben müssen demnach anwohnenden Bürger:innen und Gemeinden, die mit ihren Verwaltungsgrenzen den 2,5 km Radius der Anlage schneiden, Beteiligungsmodelle anbieten. Dazu zählt beispielsweise eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens oder vergünstigte lokale Stromtarife. Die Standortgemeinden verhandeln dann mit den Vorhabentragenden und einigen sich bestenfalls auf ein Beteiligungsmodell. Dies gilt für Vorhaben, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen, ab Stichtag 28.12.2023 einen vollständigen Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht haben und anschließend genehmigt wurden.

Über weitere Ergänzungen von Anlagen auf der [Transparenzplattform](#) werden wir über unseren Newsletter und auf der Startseite des Energieatlas informieren.

**Anna Jostmeier**  
Dezernentin  
Fachgebiet  
Klima und Energie in der  
Raumplanung



## Vorstellung Fachzentrum Klima NRW: Anna Jostmeier

**Name:** Anna Jostmeier

**Funktionsbezeichnung:** Dezernentin im Fachgebiet Klima und Energiewende in der Raumplanung

**Seit wann im LANUV?** Seit Februar 2024

### Kurzer Lebenslauf:

Mein Interesse an Umweltthemen und der Wunsch, andere für den Schutz unserer Umwelt zu begeistern, führten mich nach dem Abitur zu einem Lehramtsstudium in den Fächern Biologie, Geographie und Englisch. Dieses begann ich in Bonn und setzte es später in Wuppertal fort. Nach dem Abschluss arbeitete ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Mensch-Umwelt-Forschung an der Universität Wuppertal. Mein Schwerpunkt lag dabei auf der Analyse der Kühlleistung innerstädtischer Grünflächen mithilfe von Fernerkundungsdaten.

Seit Februar 2024 bin ich als Dezernentin im LANUV tätig. Im Rahmen meiner Arbeit im Fachgebiet *Klima und Energiewende in der Raumplanung* befasse ich mich unter anderem mit planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen rund um Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen.

Eine besonders spannende Aufgabe war für mich der Aufbau der Transparenzplattform, die im März 2024 online ging. Von Beginn an war ich daran beteiligt, diese Plattform mitzugestalten und kümmere mich seither um ihre regelmäßige Aktualisierung. Ziel der Transparenzplattform ist es, Bürgerinnen und Bürger über finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an neu geplanten Windenergieprojekten zu informieren, um so die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie zu stärken. Ich freue mich, eine berufliche Tätigkeit gefunden zu haben, die nicht nur mit meinen Überzeugungen übereinstimmt, sondern mir auch die Möglichkeit bietet, aktiv am Ausbau der erneuerbaren Energien mitzuwirken.

### Aktuelle Aufgaben im Fachbereich:

- Aufbau und Aktualisierung der Transparenzplattform
- Betreuung der Wasserkraftpotenzialstudie

- Mitarbeit am Fachbeitrag Klima zum Regionalplan Düsseldorf

### **Klimaschutz bedeutet für mich...**

...dass wir als Gesellschaft gemeinsam handeln müssen, um Veränderung zu schaffen und uns gegenseitig unterstützen, anstatt uns für individuelle Entscheidungen zu verurteilen – mit dem Ziel, fossile Brennstoffe so schnell wie möglich zu ersetzen.



## Neuer Internetauftritt des LANUV online!

Das LANUV hat einen neuen [Internetauftritt](#)! Seit dem 14.11.2024 ist die LANUV-Seite Live. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde die Webseite komplett überarbeitet. Neben der neuen Gestaltung ist auch die Struktur der Inhalte neu erarbeitet worden. Die Inhalte aus den einzelnen Fachbereichen finden sich nun unter dem Navigationspunkt "Themen", nach den wichtigsten Bereichen geordnet. Auch der Bereich Klima hat weiterhin einen eigenen Bereich, der sich im Vergleich zur Vorgänger-Version deutlich anders aufteilt. Neben der klimaneutralen Landesverwaltung und den Treibhausgas-Emissionen, spiegelt sich auch die neue Struktur des Fachzentrums Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien wieder. Hier können Sie neben Wissenswertem zu den Klimaveränderungen in NRW oder der Energiewende auch einen näheren Einblick in die Aufgaben und Tätigkeitsfelder unseres Fachzentrums bekommen.

Klicken Sie sich am besten selber einmal durch das vielfältige Angebot unserer neuen [Webseite](#).



## Landeswärmepflegegesetz NRW: Eine neue Rolle für das LANUV

Zur Erreichung der Klimaschutzziele 2045 ist die Wärmewende unumgänglich. Um diese zu unterstützen und die Planungen voranzutreiben hat der Bund zum 01.01.2024 das Wärmepflegegesetz veröffentlicht. Das Gesetz für die Wärmepflege und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze legt die gesetzliche Grundlage für eine verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmepflege in Deutschland.

Nun wurde der [Entwurf des Landeswärmepflegegesetzes](#) im Landtag von Nordrhein-Westfalen vorgelegt und soll in den kommenden Wochen veröffentlicht werden. Das Gesetz dient der landesrechtlichen Umsetzung des Wärmepflegegesetzes und somit der Erfüllung der daraus resultierenden Umsetzungsverpflichtungen. In dem Gesetz werden die Zuständigkeiten für die Erstellung von Wärmeplänen festgelegt sowie weitere Regelungen für den Prozess und die Datenübertragung in NRW getroffen. Demzufolge sind die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet die Fristen für die Erstellung eines Wärmeplans einzuhalten. Damit stehen Kommunen über 100.000 Einwohnenden vor der Herausforderung bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Städte und Gemeinden unter 100.000 Einwohnende müssen den Plan bis zum 30. Juni 2028 vorlegen.

Im Entwurf des Landeswärmepflegegesetzes ist ebenfalls eine neue Rolle für das LANUV festgehalten. Sollte das Gesetz in der Form in Kraft treten, übernimmt das Fachzentrum Klima NRW des Landesumweltamtes das Monitoring der Wärmepflege und die Sammlung sowie Bewertung der Pläne. Dafür sollen die Kommunen ihre Wärmepläne innerhalb von drei Monaten nach Beschluss elektronisch an das LANUV übermitteln. In Zukunft wird es dafür eine Datenplattform im Energieatlas NRW geben. Sobald das Landeswärmepflegegesetz in Kraft tritt finden Sie alle Informationen zur Rolle des LANUV in der kommunalen Wärmepflege im Energieatlas in der Rubrik „Wärme“.

Digitale Vorstellung  
Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz,  
Wärme und Erneuerbare Energien

## Veranstaltungstipp: Online-Vorstellung des Fachzentrums Klima NRW

Am 06. Dezember 2024 wird das [Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien](#) des LANUV offiziell vorgestellt. In der Veranstaltung wird Prof. Dr. Manfred Fishedick einen Vortrag zu dem Zusammenspiel zwischen Klimaanpassung und Klimaschutz halten. Elke Reichert wird als Präsidentin des LANUV das Fachzentrum offiziell vorstellen. Das Fachzentrum als Fachbereich 37 des LANUV ist seit mehreren Jahren die zentrale Anlaufstelle in NRW zu Daten und Fakten rund um den anthropogenen Klimawandel und der Energiewende. Dabei spiegelt der neue Name die einzelnen Fachgebiete wider: Neben Daten zum Klimawandel und zur Klimaanpassung, beschafft sich das Fachzentrum mit raumplanerischen Fragestellung, überwacht die Energiewende in NRW und sammelt Daten rund um das Thema Wärme und die kommunale Wärmeplanung. Zentrales Angebot des Fachzentrums sind die beiden digitalen Fachinformationssysteme Klimaatlas NRW und Energieatlas NRW, in denen die Arbeitsergebnisse für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wirtschaft und Politik zum Teil adressscharf und regionalisiert zur Verfügung gestellt werden.

In unserer Veranstaltung wollen wir allen interessierten die Möglichkeit geben, Einblicke in unsere Arbeit und unsere Unterstützungsangebote für Kommunen, Planende und Bürger:innen zu bekommen.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf [Beteiligung.NRW](#).



AdobeStock ©Anselm

## Informationsveranstaltung zum Bürgerenergiegesetz in Münster

Am 05.12.2024 findet die nächste Veranstaltung aus einer Reihe von Informationsveranstaltungen in den Bezirksregierungen zum neuen Bürgerenergiegesetz NRW statt. Dieses Mal lädt die Bezirksregierung Münster und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Erneuerbare Energien nach Münster ein. In den Veranstaltungen sollen möglichst alle beteiligten Akteure zu den Chancen und Herausforderungen des Bürgerenergiegesetzes informiert werden, die zentralen Bestimmungen zur Anwendung und praktische Erfahrungen aus Sicht von Gemeinden und Vorhabenträgern zu Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Die Veranstaltung bietet zudem einen Überblick über weitere landesseitige Begleitmaßnahmen und die Vorstellung der zuständigen Behörden. Auch das LANUV und seine Aufgabe wird in Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt. Denn mit der [Transparenzplattform NRW](#) werden die Standorte und Informationen der genehmigten Windenergieanlagen, die unter das Bürgerenergiegesetz fallen, frei zugänglich dargestellt. Außerdem finden sich hier, sobald vorliegend, Informationen zur Beteiligung.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung sind auf der [Veranstaltungsseite](#) zu finden.

Energieatlas NRW: <https://www.energieatlas.nrw.de>

### Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Kordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel  
Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen

### Redaktion

Fachbereich 37  
Telefon: 0201 / 7995-1163  
E-Mail: [fachbereich37@lanuv.nrw.de](mailto:fachbereich37@lanuv.nrw.de)